

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002
– Beitrag Nr. 5: Einheitliches Personalverwaltungssystem
und Führungsinformationssystem Personal**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 30. Januar 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2245 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 2006 bis zum 31. Oktober 2009 erneut zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Ausgangslage

Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 2006, mit dem die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 28. September 2006 (Drucksache 14/370) bestätigt wurde, hat das Finanzministerium gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium ausführlich geprüft, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die Hochschulen in das vom LBV entwickelte einheitliche Personalverwaltungssystem und Führungsinformationssystem (DIPSY) aufgenommen werden können.

Mit Bericht vom 12. Dezember 2007 (Drucksache 14/2114) wurde dem Finanzausschuss das Ergebnis dieser Prüfung mitgeteilt. Danach waren sich die Ressorts darüber einig, dass eine vollständige Ablösung des bislang im Hochschulbereich eingesetzten Personalverwaltungssystems HIS-SVA durch

DIPSY aufgrund des damit verbundenen enormen technischen und personellen Aufwands unwirtschaftlich ist und sich dadurch auch die Funktionalität für den Hochschulbereich nicht erhöhen würde. Einvernehmen bestand weiterhin darüber, dass sich die Übermittlung abrechnungsrelevanter Daten zwischen dem Hochschulbereich und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung im Sinne einer Medienbruchfreiheit verbessern lässt.

2. Sachstand

Für die Realisierung einer automatisierten Datenübertragung von den Hochschulen zum LBV wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen die fachlichen, technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen und die sich danach aufzeigenden Lösungsmöglichkeiten untersucht. Dabei wurde der Umfang der zum LBV zu übermittelnden Daten festgelegt. Dieses Konzept beinhaltet insgesamt 13 fachliche Szenarien, die für eine automatisierte Datenübermittlung geeignet sind. Die Umsetzung erfolgt über automatisch erstellte Datensätze für alle abrechnungsrelevanten Vorgänge, wie z. B. Teilzeit und Beförderung. Diese definierten Datensätze werden aus den bei den Hochschulen eingesetzten DV-Verfahren automatisch generiert und elektronisch an das LBV übergeben. Dem zuständigen Bearbeiter im LBV stehen die Daten dann in elektronischer Form zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

Parallel dazu wurde geklärt, wie die technische Anbindung der Hochschulen an das LBV erfolgen kann.

Bei der vor einer Realisierung notwendigen Analyse ergaben sich hohe technische Anforderungen hinsichtlich einer geschützten Datenübergabe von den Hochschulen über das Wissenschaftsnetz BelWü in das Landesverwaltungsnetz. Absolute Grundvoraussetzung für eine elektronische Übermittlung von sensiblen Personaldaten ist, dass die Integrität und Authentizität der Daten jederzeit gewährleistet ist. Um dies sicherstellen zu können, sind besondere Maßnahmen erforderlich, wie z. B. die Einrichtung einer verschlüsselten und zertifikatsbasierten Verbindung. Diese wurde unter Einbeziehung des für das Landesverwaltungsnetz zuständigen Landesrechenzentrums, dem Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW), realisiert.

Im Laufe der aktuellen Umsetzung haben sich neue Entwicklungen ergeben, die beim weiteren Projektverlauf berücksichtigt werden müssen. So wird insbesondere das im April 2009 in Kraft getretene Gesetz über den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA-Verfahrensgesetz) erhebliche Auswirkungen auf den Umfang der vom Hochschulbereich an das LBV zu übermittelnden Daten haben. Die Ausgestaltung und Programmierung der fachlichen Szenarien für den vorgesehenen Datenaustausch können daher erst erfolgen, wenn die für das ELENA-Verfahrensgesetz benötigten Datenkataloge, die derzeit in einer bundesweiten Arbeitsgruppe abgestimmt werden, feststehen. Davon hängt der konkrete Einführungszeitpunkt ab.

Unabhängig von den neuen Anforderungen, die sich aus dem ELENA-Verfahrensgesetz ergeben, konnte die elektronische Übermittlung von Personaldaten aus dem Hochschulbereich inzwischen, unter Einbindung des IZLBW, realisiert und die Tragfähigkeit der Konzeption getestet werden. Von den 13 fachlichen Szenarien wurde im Pilottest der Vorgang „Teilzeitbeschäftigung im Beamtenbereich“ umgesetzt.

Neben der technischen Umsetzung war es notwendig, die Hochschulen über die anstehende Änderung zu informieren. In einer Informationsveranstaltung hat das MWK, unter Einbeziehung des LBV, den Hochschulen die bevorstehenden Änderungen mitgeteilt, damit die weiteren Schritte angegangen werden können (z. B. Einbindung der örtlichen Personalvertretungen, Erstellung von Berechtigungs- und Datenschutzkonzepten).

Die konkrete Umsetzung und der Einführungszeitpunkt in den einzelnen Hochschulen hängen im Wesentlichen von dem Fortgang des Bundesprojekts ELENA ab. Die hierdurch bedingten Anpassungen werden erst Ende des Jahres im Detail bekannt sein. Danach kann die notwendige Ergänzung der elektronisch zu übermittelnden Daten erfolgen und sodann schrittweise das Verfahren in den einzelnen Hochschulen eingeführt werden.